

(Langanhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für diesen entspannten Applaus. Es ist schon schade, dass wir jetzt fast am Ende der Sitzung sind,

(Heiterkeit)

wo es so fröhlich zugeht. Vom Theater her kenne ich eine alte Regel: Eigentlich könnten Sie sich noch einmal verbeugen kommen, Herr Minister. Aber lassen Sie das lieber!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit)

Da wollen wir mal sehen, ob wir auch so schön abstimmen, wie wir jetzt miteinander fröhlich sein können.

Wir stimmen ab erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/7476. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Erkenne ich auch ohne Brille nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7476 angenommen**

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

mit den Stimmen von SPD und Grünen.

Dann stimmen wir zweitens ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6089. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7393, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6089 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6089, selbst unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen. Wer stimmt so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Piraten, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6089 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

18 Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6673

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/7419

Ich darf darauf hinweisen, dass der Antrag der Fraktion der Piraten gemäß § 72 Abs. 2 Ziff. b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung folgt. Nun liegt sie vor, und zwar als Drucksache 16/7419.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, ihre **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7419, den Antrag abzulehnen. Also stimmen wir nicht über die Schlussempfehlung selbst, sondern über den Antrag Drucksache 16/6673 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. – Wer stimmt gegen den Antrag? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6673** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

19 Den wertvollen Beitrag der Kleingärtner für Gesellschaft, Gesundheit und Naturschutz würdigen und angemessen fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7154

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/7412

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/7154 wurde gemäß § 82 Absatz 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen, wiederum mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach der Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen unter der Drucksache 16/7412 vor.

Auch hier haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne und Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7154** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Somit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Morgen treffen wir uns hier wieder, und zwar um 10 Uhr.

Anlage 2

Zu TOP 18 – „Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ina Spanier-Oppermann (SPD):

Lernen, ob in der Schule, Hochschule oder über das gesamte Leben hinweg, ist längst nicht mehr das gleiche Lernen, was es noch vor zehn Jahren oder gar einigen Jahrzehnten war.

Früher kam der Lehrer in die Klasse und schlug mit den Schülern das Biologiebuch auf und sagte: „So, wir machen jetzt da weiter, wo wir gestern aufgehört haben.“

In Deutschland sieht der Schulalltag bis auf vielleicht wenige Ausnahmen anders aus und ist geprägt von hoher Differenzierung.

Die Welt des Lernens ist heute eine andere.

Wir arbeiten nicht mehr mit den gleichen Geschwindigkeiten und den gleichen Inhalten zum gleichen Zeitpunkt.

Diese Differenzierung ist schon ein Grund dafür, Lehrkräfte und Schüler zu ermutigen, durch angepasste und auch digitale Medien schrittweise im eigenen Tempo vorzugehen. Allerdings dürfen wir die Schüler auch nicht überfordern.

Hinter dem Begriff „digitales Lernen“ stehen sehr viele Einzelaspekte, wie freie Bildungsmaterialien, Medienpädagogik und –kompetenz, IT-Infrastruktur oder E-Learning.

Digitales Lernen ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung. Aber digitales Lernen ist nur ein Bestandteil von vielen. Also ein Ja zu einer Mitnutzung von digitalen Medien, aber auch ein Nein zu einer Digitalisierung des gesamten Unterrichts.

Die Nutzung von OERs kann durchaus eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Inhalten sein.

Aber: Fragen der gesicherten Inhalte und Lizenzrechte sowie eine Strukturierung der Angebote wollen die Lehrer/innen geklärt haben!

Mit learn:line NRW und LOGINEO NRW ermöglichen wir den Zugang zu einem freien Angebot von digitalen Lernmaterialien, die in der Schule genutzt werden können.

Dann hätten wir im Ergebnis eine von den Lehrern selbst erprobte und geprüfte Qualität von Lernmitteln, die sich eignen und brauchbar sind.

Auf dieser Basis können rechtlich und qualitativ hochwertige Inhalte gewährleistet werden. Eine

gänzliche Öffnung sehe ich sonst gerade unter diesen beiden Aspekten kritisch.

Bei aller Liebe zum technischen Fortschritt und den Vorteilen, die dieser bringt, sollte doch besonders in der schulischen Umgebung die Qualitätssicherung an erster Stelle stehen, und dies ist nicht durch den Review einer nicht genau zu definierenden Community gewährleistet.

Vor der ganz großen Klammer OER steht die Frage der Medienkompetenz. NRW hat überhaupt nichts davon, dass eine Gruppe von Experten OER problemlos anwenden kann, stehen doch auf der anderen Seite kleine Kinder, die zum Teil noch nicht einmal ihre Schnürsenkel binden können oder der deutschen Sprache mächtig sind.

Sie sehen also, dass es nicht darum geht, einmal OER zu implementieren, sondern wir müssen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte darin ertüchtigen, mit den Medien umzugehen und sie kritisch anzuwenden.

Diese Prozesse parallel auf das Gleis zu bringen ist die entscheidende Herausforderung. Ansonsten ist es ganz egal, ob die Materialien analog, digital, kostenfrei oder kostenpflichtig vorliegen.

Neben diesen Aspekten bleiben in Ihrem Antrag einige Bedingungen wie zum Beispiel die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Schulträgerschaft in Nordrhein-Westfalen unberücksichtigt. Aber dies haben wir auch schon in den entsprechenden Ausschusssitzungen zu diesem Thema besprochen

Sie merken: Hinter der einfachen Forderung nach einer offenen Infrastruktur verbirgt sich ein komplexes Thema.

Die verschiedenen Lizenzen von Medien aller Art, die offene Inhalte mit sich bringen können, habe ich noch gar nicht angesprochen und werde das hier mit Blick auf die Uhr nicht tun.

Die Forderung, allen Schülerinnen und Schülern ein digitales Endgerät bereitzustellen, würde ich übrigens sofort unterschreiben, wenn hierbei nicht zwei kleine Probleme bestünden:

Zum einen können Sie ja mal grob überschlagen, was diese Ausstattung für ca. 2 Millionen Schülerinnen und Schüler in NRW kosten würde. Wie Sie ja selbst wissen, müsste diese Technik nicht nur gewartet, sondern auch etwa alle zwei Jahre ausgetauscht werden.

Und zum anderen würden diese Anschaffungen, selbst wenn sie auf Bundesebene vorgeschlagen würden, letzten Endes bei den kommunalen Schulträgern landen. Und in diesem Fall möchte ich lieber eine sanierte Schule anstatt dass alle Kinder mit neuen Tablets umherlaufen.

In mehreren Ausschusssitzungen sind die Argumente zu Ihren Anträgen ausgetauscht worden. Sie wissen, dass wir das digitale Lernen auf unserer Agenda haben und deren Umsetzung konstruktiv und überlegt weiter vorantreiben werden.

Dr. Anette Bunse (CDU):

Mit Ihrem vorliegenden Antrag setzen Sie, sehr verehrte Piratinnen und Piraten, eine Serie fort – und, das glaube ich gerne, in Ihrem Antrag kommunizieren Sie mit viel Empathie ein Grundanliegen für Ihre politische Tätigkeit.

Dabei sind Sie aber mit dieser Thematik längst nicht allein unterwegs: So haben auch die Bundesregierung und die Europäische Kommission die Thematik aufgegriffen.

Dass die forsa-Studie – vom VBE (Verband Bildung und Erziehung) in Auftrag gegeben – aufzeigt, dass jede zweite Lehrkraft ohne geschützte Dienst-E-Mail-Adresse unterwegs ist, dass in NRW digitales Unterrichtsmaterial 12% der Lehrerinnen und Lehrer gar nicht, 60% gelegentlich und nur 28% häufig nutzen und dass sich in NRW 94% der Lehrerinnen und Lehrer ihre Kenntnisse für einen digital basierten Unterricht selbst aneignen, macht deutlich, dass hier durchaus Handlungsbedarf besteht.

Unterstrichen wird die Notwendigkeit für diesen Handlungsbedarf auch durch eine Meldung auf „Spiegel Online“ am 20. November 2014: Jeder fünfte Schüler kann nicht mit Computern umgehen. – Hier muss die Diskussion ansetzen:

Es geht einmal um die entsprechende Ausstattung mit digitalen Geräten, es geht weiter schlicht um die Fähigkeit, den richtigen Knopf zu drücken, aber vor allem geht es doch um einen kritischen und reflektierenden Umgang mit den Inhalten, die in einer digitalisierten Welt erworben werden können. Dazu braucht man vor allen Dingen motiviertes und entsprechend geschultes Personal in den Schulen. Da es sich bei den Teilnehmern in diesem Prozess um Kinder und Jugendliche handelt, ist ein geschützter Raum unabdingbar.

Schulbücher unterliegen hinsichtlich der Veröffentlichung ihres Inhaltes einer Prüfung, und genauso muss es Mechanismen geben, auch Materialien aus einer offenen Quelle wie Open Educational Resources in geeigneter Weise zu kontrollieren – das sind wir den Schülerinnen und Schülern einfach schuldig.

In der Anhörung zu Ihrem Antrag „Freie Lernmaterialien fördern!“ sagte die Sachverständige Frau Mechthild Appelhoff von der Landesanstalt für Medien (LfM) in NRW: Vor dem Hintergrund, mehr freie Lernmaterialien anbieten zu wollen, Menschen zu motivieren, diese anzubieten und

zu nutzen, stellen sich also drei zentrale Herausforderungen:

Transparenz der schulischen Gegebenheiten, die notwendig ist, um adäquat und bedarfsgerecht produzieren zu können, Qualitätssicherung und Auffindbarkeit von guten Materialien.

Sie, verehrte Piratenpartei, stellen sich diesen Anforderungen nicht so wirklich, blenden den Kostenfaktor völlig aus und fordern in Ihrem Antrag die Bereitstellung digitaler Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie Internetzugang in Unterrichtsräumen.

Mal unterstellt, ein entsprechendes Endgerät kostete in der Anschaffung 400 Euro, dann macht das für NRW bei etwa 2 Millionen Schülerinnen und Schülern eine Summe von 800 Millionen €. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass voraussichtlich pro Schullaufbahn ein Endgerät nicht auskömmlich sein wird. Wir haben für einen Start zum Ausbau der digitalen Bildung in der Grundschule den Einsatz von 35 Millionen € aus den freiwerdenden BAföG-Mitteln gefordert – allein die Landesregierung sieht das nicht so.

Abschließend zitiere ich Arne Ulbricht aus der „Süddeutschen Zeitung“ von Samstag, dem 22. November: „Deutschlands Schüler sind nur Mittelmaß, wenn es um die Nutzung von Computern geht. Das klingt besorgniserregend. Warum jedoch soll das eine schlechte Note sein?“ Und weiter: „Die Schule sollte ein Raum sein, in dem man auch ohne digitale Hilfe lernen kann. Lehrer sollen Schüler motivieren, sie neugierig machen und auch mal in einem emotionalen Notfall für sie da sein.“

Ulbricht fordert die Leserschaft auf, sich „gegen die Auswüchse der Digitalisierung zu wehren.“ – Mutig oder von gestern? Oder zumindest nachdenklich machend? Uns ist Ihr Antrag zu wenig problembewusst hinsichtlich der Betrachtung der Unwägbarkeiten eines bedingungslosen Einsatzes von OER im Unterricht, und daher lehnen wir den Antrag heute ab.

Ali Bas (GRÜNE):

Der Anliegen der Piratenfraktion zum digitalen Lernen in unseren Schulen ist in dieser und auch in anderen Abwandlungen schon öfters Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung gewesen.

Digitales Lernen ist in Zeiten der sozialen Netzwerke und einer globalisierten Welt ein wichtiger Bestandteil in unseren Schulen und Bildungseinrichtungen in NRW. Bereits seit einiger Zeit stellt das Land Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern wichtige Ressourcen zum digitalen Lernen zur Verfügung.

Mit der Online-Plattform learn:line NRW ist NRW bundesweit Vorbild im Bereitstellen von Informationen, Materialien und Beratungsangeboten rund um das digitale Lernen an unseren Schulen. So unterstützt der „Medienpass NRW“ Erziehende und Lehrkräfte beim verantwortungsvollen Umgang mit Medien. Unter „Lern IT“ gibt es ebenfalls kompetente Beratung für Lehrkräfte zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Der Antrag der Piratenfraktion verlangt aber noch mehr. So wünschen sie sich zum Beispiel:

„die Bereitstellung digitaler Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie Internetzugang in Unterrichtsräumen“

Sicherlich wären digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler nicht unattraktiv, doch dürfte dies angesichts der Größenordnung, in der dann diese Geräte angeschafft werden müssten, die Budgets der Schulträger schnell überfordern – und das nicht nur bei finanziell klammen Kommunen. Eine andere Konsequenz wären zusätzliche Kosten für die Eltern, was aus verschiedenen Gründen nicht wünschenswert wäre.

Vernünftiger ist die von vielen Schulen bereits praktizierte Lösung mit speziellen Räumlichkeiten mit einer Grundausstattung und einem Nutzungskonzept.

„die Verwirklichung digitaler Lernmittelfreiheit durch konsequente Nutzung von frei lizenzierten Bildungsmedien (Open Educational Resources)“

Auch hier gilt: Eine komplette Ersetzung herkömmlicher Medien ist so nicht ohne Weiteres zu realisieren. Zudem müssen auch frei lizenzierte Medien den Standards und Ansprüchen genügen, die für den Schul- und Bildungsbereich angemessen sind.

Der Antrag der Piratenfraktion ist letztlich in seinen Kernforderungen kaum zu realisieren. Da das Land NRW sich bereits seit vielen Jahren in Sachen digitaler Bildung auf dem Weg gemacht hat, gilt es, diesen Weg weiterzugehen.

Den Antrag der Piraten müssen wir aus diesen Gründen leider ablehnen, so wie bereits im Ausschuss für Schule und Weiterbildung geschehen.

Vielen Dank!

Yvonne Gebauer (FDP):

Wir müssen die großen Chancen der Digitalisierung bestmöglich ausschöpfen. An dieser Stelle ist sich die FDP mit den Piraten einig.

Es handelt sich bei digitalen Medien allerdings um ein Mittel zum Zweck, nicht um einen Selbstzweck, wie ich hier ausdrücklich betonen möchte.

Etwas verwunderlich ist, dass die Piraten auf die „Digitale Agenda 2014-2017“ der schwarz-roten Bundesregierung abheben. Diese Agenda ist kein innovatives Handlungsprogramm, sondern eine uninspirierte Aneinanderreihung von Gemeinplätzen und unpräzisen Ankündigungen. Die Ausführungen erinnern an ein enttäuschendes Geschenk: viel Verpackung, Schleifen und Verzierung, aber wenig Inhalt. Von der Großen Koalition ist hier offensichtlich nichts Substanzielles zu erwarten.

Dabei besteht dringender Handlungsbedarf. Sowohl die Untersuchung des VBE als auch die ICILS-Studie unterstreichen die schlechte Situation in ganz Deutschland, aber auch in Nordrhein-Westfalen.

Es ist doch verheerend, dass Prof. Bos zu dem Schluss kommt: „Hierzulande lernen Schüler den Umgang mit Computern trotz Schule“.

Deutschland und auch NRW müssen an die Spitze streben! Und da kann sich aus unserer Sicht Rot-Grün in NRW seiner Verantwortung nicht entziehen. Selbstverständlich sind Fragen der Ausstattung primär eine Schulträgerangelegenheit. Dennoch wissen wir alle, dass manche Kommunen hierbei überfordert sind.

Anstatt aber Geld aus den BAföG-Mitteln im Haushalt teilweise versickern zu lassen, könnte Rot-Grün hier einen Befreiungsschlag leisten. Sie könnten z. B. ein Förderprogramm in der Art des damaligen schwarz-gelben Ganztagsprogramms auflegen.

Die Forderungen der Piraten sind tatsächlich griffiger als die enttäuschende Bundesagenda. Auch wir sind der Meinung, dass die Medienkompetenz der Lehrkräfte gestärkt werden muss.

Auch dürfen Schulen von neuen Entwicklungen nicht abgekoppelt werden und müssen verstärkt multimediale, interaktive Möglichkeiten als didaktisch-methodische Bereicherung nutzen können. Aber, die Anforderungen alleine zwischen den Schulstufen sind oft völlig unterschiedlich. Auch ist es wenig hilfreich, einfach immer nach vollständiger staatlicher Finanzierung zu rufen.

Zu Recht hieß es z.B. im Bericht der Landesregierung zu BYOD, also „Bring Your Own Device“, Zitat: „Die klassische Vorstellung, dass sämtliche elektronischen Geräte zur Be- oder Verarbeitung von digitalen Lernmitteln ausschließlich vom Schulträger gestellt werden, ist nicht mehr zeitgemäß.“

Schulen müssen über eine moderne Grundausstattung verfügen, um soziale Verwerfungen zu vermeiden.

Wer aber – erstens – nicht will, dass staatliche Ebenen in die Knie gehen, und – zweitens – rasante technische Veränderungen beachtet, muss

intelligente Konzepte mit einer solchen – übrigens mobilen – Verbindung vorantreiben.

Dass dieser Weg gangbar ist, zeigen z. B. die JIM-Studien. Es geht darum, für alle Chancen zu eröffnen. Dazu braucht es Konzepte an den Schulen, Support von außen und Vernetzung der Akteure. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Monika Pieper (PIRATEN):

Worum geht es eigentlich in diesem Antrag? – Ich habe den Eindruck, da ist schon in der Ausschusssitzung einiges durcheinandergeraten. Der Antrag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Entwicklung der gemeinsamen Strategie „Digitales Lernen“ auf Bundesebene für mehrere Ziele einzusetzen. Ich betone: auf Bundesebene.

Im Landtag Schleswig-Holstein wird derzeit auf Grundlage dieses Antrags an einer gemeinsamen Initiative gearbeitet. Jetzt erklären Sie mir doch bitte, warum es die Lage in Schleswig Holstein, wie in der Ausschusssitzung ausgeführt, erlaubt, sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der Strategie auszusprechen, in NRW aber nicht?

Der Antrag fordert in Punkt 1, sich auf Bundesebene für eine Strategie mit dem Ziel der Bereitstellung von Endgeräten für alle Schüler einzusetzen. Eine gemeinsame deutschlandweite Strategie „Digitales Lernen“ sollte unserer Überzeugung nach beinhalten, dass eine angemessene technische Ausstattung an die Schulen kommt. Schnelles Internet in den Unterrichtsräumen ist dafür notwendig.

In Punkt 2 fordern wir, sich auf Bundesebene für die Verwirklichung digitaler Lernmittelfreiheit einzusetzen. Dafür soll die konsequente Nutzung von frei lizenzierten Bildungsmedien vorangetrieben werden. Neben den Geräten und dem Netzzugang braucht es Lernmedien, Anwendungen und Sammlungen von Ressourcen. Dabei sollte im Sinne der Nachhaltigkeit auf frei lizenzierte Bildungsmedien, auf Open Source Software und auf offene Standards gesetzt werden.

Punkt 3 fordert die Förderung des Einsatzes von Open Source Software in öffentlichen Bildungseinrichtungen. Auch hierfür soll sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen.

Damit diese Angebote sicher und dauerhaft zur Verfügung stehen, fordern wir in Punkt 4, dass sie auf einer öffentlichen Infrastruktur bereitgestellt werden. Es gibt hierfür bereits Grundlagen, auf denen gut aufgebaut werden kann. Wir haben große Bedenken, wenn Schülerinnen und Schüler beispielsweise auf Plattformen kommerzieller Anbieter oder auch von Verlagen arbeiten und dabei ihre Daten preisgeben müssen.

Und last but not least meinen wir in Punkt 5, dass neben diesen technischen Punkten auch die Medienpädagogik gestärkt werden muss. Prof. Kerres hat in der Anhörung eine Einschätzung zu den Angeboten der Medienpädagogik in den Lehramtsstudiengängen abgegeben. Hier muss etwas passieren. Daneben soll auch die Grundlagenforschung in diesem Feld gestärkt werden.

Wir fordern also die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine verbesserte Strategie im Bereich des digitalen Lernens einzusetzen. Das ist wirklich die Höhe, so etwas von NRW zu erwarten. Ja klar, Schleswig-Holstein kann das, da sind die Bedingungen völlig andere. Im Ernst? Die können sich einsetzen und wir nicht?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Wir haben uns mit dem Antrag der Piratenfraktion auseinandergesetzt.

Gerne verweise ich an dieser Stelle erneut auf die fünf Handlungsfelder der Medieninitiative – Medienpass NRW, learn:line NRW, „Bring Your Own Device“ (BYOD), LOGINEO NRW und Beratung der Schulen und Fortbildung der Lehrkräfte –, die kontinuierlich bearbeitet werden und in allen Bereichen bereits ansehnliche Fortschritte vorweisen können. Dies bestätigen auch die Expertenanhörung und die Ausschusssitzung, sodass ich an dieser Stelle nicht erneut auf diese Fortschritte eingehen möchte.

Wir in Nordrhein-Westfalen gehen die Herausforderung des digitalen Lernens zielgerichtet und systematisch an. Aktionismus ist hier fehl am Platze.

In der Ausschusssitzung wurde deutlich, dass der von Ihnen gestellte Antrag nicht differenziert und kritisch genug ist und außer Acht lässt, dass:

für die Umsetzung der Ziele nicht allein die Landesregierung zuständig ist,

die Umsetzung der Ziele im gesellschaftlichen Konsens erfolgen muss – z. B. wird zu Open Educational Resources derzeit eine gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern erarbeitet. Der Einsatz und die Berechtigung der umfangreichen Angebote der Schulbuchverlage im Unterricht dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden – ,

es Unterschiede in den Aktivitäten der einzelnen Kommunen gibt,

digitale Medien ein Weg zum Lernen sind, jedoch nicht der einzig seligmachende. Digitale Medien dürfen daher nicht zum Mythos gemacht werden.

In dem Zusammenhang betone ich erneut, wie wichtig das Primat der Pädagogik ist. Auch digita-

Die Medien sind „Werkzeuge“ – im Mittelpunkt steht das Lernen der Kinder und Jugendlichen.

Ich bin froh, dass der Ansatz und das Vorgehen der Landesregierung vom Landtag so breit geteilt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

